



Bescheinigung Praxismodul/ Angewandte Informatik B.Sc.

Für Studierende, die an unserer Hochschule im oben genannten Studiengang nachweislich (aktuelle Studienbescheinigung beigelegt) immatrikuliert sind, gilt Folgendes:

Gemäß §5, Abs. 1 der Fachprüfungsordnung sind in der Regelstudienzeit von sechs Semestern 24 Wochen enthalten, die für die Bearbeitung eines modular aufgebauten Praxismoduls gemäß § 20 Abs. 1, 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung genutzt werden müssen.

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die verpflichtenden Praxismodule können in mehrere Praktika unterteilt werden.
- Die Praxistätigkeit muss einen direkten Bezug zum Studium aufweisen. Die Studiengangleitung entscheidet, inwiefern dieser Bezug gegeben ist. Es ist den Studierenden angeraten, dies im Vorfeld mit der Studiengangleitung zu klären.
- Die Länge der einzelnen Praktika kann der / die Studierende in Absprache mit dem Praktikumsgeber individuell abstimmen. Die Mindestlänge von vier Wochen darf nicht unterschritten werden. Zudem können beide Praxismodule zu einem Praxismodul kombiniert werden.
- Über Umfang und Art der Tätigkeit sowie die Anzahl der Fehltage stellt das jeweilige Unternehmen dem / der Studierenden ein Zeugnis aus.
- Die Bachelorprüfung ist erst bestanden, wenn das durch die Prüfungsordnung vorgeschriebene Praxismodul vollständig erbracht wurde.

Diese Bescheinigung wurde per Computer erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Zusätze und Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung durch das Studienmanagement